

PORR AG

Wien, FN 34853 f

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
142. ordentliche Hauptversammlung
am 17. Juni 2022**

Zu Punkt 1. der Tagesordnung:

Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31. Dezember 2021, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021, des (konsolidierten) Berichts über Zahlungen an staatliche Stellen sowie des (konsolidierten) Corporate-Governance-Berichts

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

Zu Punkt 2. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 19.694.168,49 aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, den im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der PORR AG ausgewiesenen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,50 je dividendenberechtigter Aktie und Vortrag des verbleibenden Restbetrags auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag für das Geschäftsjahr 2021 ist der 27. Juni 2022; Record Date Dividende ist der 24. Juni 2022; der Ex-Dividendentag ist der 23. Juni 2022.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2021 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

Zu Punkt 5. der Tagesordnung:

Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, im Sinne einer Empfehlung des Prüfungsausschusses, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, Am Belvedere 4, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu wählen.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den aufgestellten Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der PORR AG für das Geschäftsjahr 2021 zu beschließen.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 ist diesem Beschlussvorschlag als *Anlage . / 1* angeschlossen.

Zum Punkt 7. der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den Widerruf der von der Hauptversammlung am 28.05.2020 beschlossenen Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowie zur Einziehung von eigenen Aktien verbunden mit der Beschlussfassung über die neue Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10 % des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Einziehung von eigenen Aktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen die folgende Beschlussfassung vor:

Die in der ordentlichen Hauptversammlung vom 28.05.2020 beschlossene Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowie zur Einziehung von eigenen Aktien wird widerrufen und durch die folgende Ermächtigung ersetzt:

Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für die Dauer von 30 Monaten vom Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien der Gesellschaft bis zu dem gesetzlich zulässigen Ausmaß von 10 % des Grundkapitals unter Einschluss bereits erworbener Aktien, auch unter wiederholter Ausnutzung der 10%-Grenze, ermächtigt. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als EUR 1,00 und nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage liegen. Der Erwerb kann über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch außerbörslich, oder von einzelnen, veräußerungswilligen Aktionären (negotiated purchase) und auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre. Der Vorstand wird weiters ermächtigt, die jeweiligen Rückkaufsbedingungen eines Erwerbs festzusetzen, wobei der Vorstand den Vorstandsbeschluss und das jeweilige darauf beruhende Rückkaufprogramm einschließlich dessen Dauer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (jeweils) zu veröffentlichen hat. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a UGB) oder für Rechnung der Gesellschaft durch Dritte ausgeübt werden. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen. Schließlich wird der Vorstand ermächtigt, ohne weitere Befassung der Hauptversammlung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien einzuziehen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von eigenen Aktien ergeben, zu beschließen.

Wien, April 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

VERGÜTUNGSBERICHT 2021

DER

PORR AG

1. EINLEITUNG

1.1 Grundlagen

Die 140. ordentliche Hauptversammlung der PORR AG („PORR“ oder „Gesellschaft“) hat am 28.05.2020 gemäß der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.05.2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre ("Aktionärsrechte-RL") und den darauf basierenden Bestimmungen des AktG die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR beschlossen („Vergütungspolitik“). Die am 28.05.2020 beschlossene Vergütungspolitik ist weiterhin unverändert aufrecht.

Der vorliegende Vergütungsbericht für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der PORR wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der PORR gemäß § 78c AktG erstellt, um einen Überblick über die den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats auf Grundlage der Vergütungspolitik (§ 78a AktG und § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form im Lauf des Geschäftsjahres 2021 zu bieten. Er wurde vom Vergütungsausschuss geprüft und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 27.04.2022 beschlossen.

Dieser Vergütungsbericht setzt die in § 78c und § 98a AktG festgelegten Vorgaben für die Erstellung von Vergütungsberichten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der PORR als börsennotierter Gesellschaft um. Er orientiert sich darüber hinaus an der Stellungnahme 37 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee („AFRAC-Stellungnahme“). Ebenfalls wurden die Guidelines der Europäischen Kommission über die standardisierte Darstellung des Vergütungsberichts unter der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.05.2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre („Guidelines“) berücksichtigt. Die Guidelines sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts jedoch nur im Entwurf vorgelegen, weshalb der gegenständliche Vergütungsbericht die Guidelines nur insofern berücksichtigt, als sie im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme stehen.

Dieser Vergütungsbericht ist der Hauptversammlung gemäß § 78d Abs 1 AktG zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

1.2 Wirtschaftliche Lage der PORR im Berichtsjahr

Die europäische Bauwirtschaft erholte sich 2021 wesentlich rascher und stärker als zunächst erwartet. Über alle Länder hinweg wurde die positive Entwicklung von fiskalpolitischen Maßnahmen unterstützt. Die Experten von Euroconstruct rechnen vor diesem Hintergrund mit einem Wachstum des europäischen Bauvolumens von 5,6 % im Jahr 2021. Sowohl der europäische Hochbau als auch der Tiefbau erreichten im Jahresverlauf weitgehend das Vorkrisenniveau von 2019. Beide Sparten zeigten ab dem zweiten Quartal 2021 eine nachhaltige Erholung, wobei sich der Wohnbau als wichtigster Treiber erwies. Mit der Unterstützung von staatlichen Investitionsprogrammen überschritt auch der Tiefbau das Vorkrisenniveau. Engpässe bei Rohstoffen und sonstigen Materialien, die Unterbrechungen der internationalen Lieferketten sowie ein zunehmender Mangel an Fachkräften dämpften jedoch im Herbst die positive Entwicklung. Der damit einhergehende Anstieg der Baukosten belastete das Klima in der Baubranche.

In **Österreich**, dem größten Heimmarkt der PORR, zeigte die Bauwirtschaft ausgehend vom pandemiebedingt niedrigen Niveau des Vorjahres eine stark positive Entwicklung. Die rasche Ausweitung der Bautätigkeit ging jedoch mit zunehmenden Verzögerungen und Engpässen in der Lieferkette sowie einer deutlichen Steigerung der Baukosten einher. In **Deutschland** stiegen die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe um 9,4 %. Vor allem im Wirtschaftsbau spiegelte sich die Erholung nach der Pandemie in einer deutlichen Steigerung wider. Die Umsatzentwicklung blieb mit einem Plus von 1,2 % im Berichtsjahr stabil. Das erste Halbjahr war insbesondere von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der verminderten Mehrwertsteuer sowie von schlechten Witterungsbedingungen geprägt. Darauf folgten auf internationaler Ebene ein erheblicher Mangel an Baumaterialien sowie damit einhergehende Baukostensteigerungen. Auch in der **Schweizer** Bauwirtschaft steigen die Preise deutlich an. In den **osteuropäischen Heimmärkten** der PORR befindet sich die Bauindustrie nach wie vor in einer ausgeprägten Erholungsphase, die mit einer hohen Nachfrage einhergeht. Im zweiten Halbjahr 2021 wurden die positiven Impulse insbesondere durch Unterbrechungen der internationalen Lieferketten, Rohstoff- und Materialknappheit sowie einem sich verstärkenden Fachkräftemangel gedämpft. In der Jahresgesamtsicht 2021 entwickelten sich die Umsätze weitgehend stabil.

Die PORR erzielte im Geschäftsjahr 2021 eine Produktionsleistung von EUR 5.727 Mio. Die Steigerung von 10,5 % oder EUR 542 Mio. ist insbesondere auf die starke Entwicklung der Bereiche Industriebau Deutschland, Tunnelbau und Industriebau Polen zurückzuführen. Zudem wirkte der Wegfall der pandemiebedingten Einmaleffekte aus dem Vorjahr ebenso positiv.

Der Auftragsbestand lag zum Jahresende 2021 bei EUR 7.764 Mio. und erreichte damit erneut ein Top-Niveau. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 9,9 % oder EUR 697 Mio. und resultiert vor allem aus dem Anstieg im Auftragsbestand des Bereichs Großprojekte Hochbau. Die Projekte A1 Rheinbrücke Leverkusen und H51 Pforz – Brenner sind auch in den Vergleichszahlen nicht mehr enthalten. Der Auftragseingang entwickelte sich mit einem Plus von 8,6 % analog.

Im Jahr 2021 erzielte die PORR Gruppe konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.169,8 Mio. und lag damit auf einem neuen Rekordniveau. Die Ausweitung gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % liegt leicht über dem Anstieg der Produktionsleistung von 10,5 %, da die darin enthaltene anteilige Leistung der Argon geringfügig unterproportional gestiegen ist.

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erholte sich nach der Pandemie deutlich – es stieg um EUR 24,5 Mio. auf EUR 25,8 Mio. Auch das Ergebnis aus Argon stieg, wenn auch in einem ungleich geringeren Ausmaß um 11,2 % auf EUR 36,3 Mio.

Insgesamt lag das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen bei EUR 62,1 Mio. und damit um 82,5 % über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen überproportional zum Umsatz um 33,3 % auf EUR 178,1 Mio. Das ist insbesondere auf die projektbedingt höhere Auflösung von Rückstellungen sowie auf die gestiegenen Erlöse aus Weiterverrechnungen von Aufwendungen zurückzuführen. Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere auf die hier enthaltene Dotierung der Rückstellung für das Settlement des Kartellverfahrens mit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) in Höhe von EUR 29,9 Mio. zurückzuführen. Die Dotierung stellt einen Einmaleffekt dar. Unter Berücksichtigung dessen zeigte sich in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ein im Verhältnis zur Umsatzsteigerung unterproportionaler Anstieg von 2,4 %. Insgesamt lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bei EUR 402,9 Mio.

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen stiegen um 10,6 % und damit nahezu proportional zum Umsatz auf EUR 3.446,6 Mio. Während sich der Materialaufwand – unter anderem infolge der Preisanstiege von Rohstoffen – um 15,5 % erhöhte, zeigt sich bei den Aufwendungen aus sonstigen bezogenen Leistungen eine unter der Umsatzentwicklung liegende Steigerung von 8,3 %. Der Anteil der bezogenen Leistungen am Umsatz ging damit um 1,2 PP zurück.

Der Personalaufwand lag 2021 bei EUR 1.275,8 Mio. und damit um 5,4 % über dem Vorjahr. Trotz deutlicher Leistungsausweitung konnte im Verhältnis zum Umsatz eine geringere Steigerung erzielt werden – vor allem durch die stabile Anzahl der durchschnittlichen Beschäftigten.

Das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) stieg um EUR 156,1 Mio. auf EUR 287,5 Mio. Neben den nachhaltigen Einsparungen im Verwaltungsbereich – EUR 32 Mio. im Jahr 2021 – resultiert dies insbesondere aus dem gestiegenen Deckungsbeitrag aus der Umsatzausweitung.

Die Abschreibungen erhöhten sich infolge der gestiegenen Investitionstätigkeit um 14,0 % auf EUR 192,3 Mio. Daraus ergibt sich ein Betriebsergebnis (EBIT) von EUR 95,2 Mio. Das entspricht einem Anstieg von EUR 132,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um EUR 4,0 Mio. auf EUR -9,9 Mio. (2020: EUR -13,8 Mio.). Die optimierte Finanzierungsstruktur – aufgrund der Kapitalerhöhung im Herbst sowie der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten – trug maßgeblich zur Reduktion des Finanzierungsaufwands bei. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einem Ergebnis vor Steuern (EBT) von EUR 85,4 Mio. Mit dem deutlichen Anstieg um EUR 136,4 Mio. lag die PORR wieder auf ihrem Vorkrisenniveau. Unter Berücksichtigung des Steuerergebnisses in Höhe von EUR -24,0 Mio. (2020: EUR 8,7 Mio.) betrug das Konzernergebnis EUR 61,4 Mio. (2020: EUR -42,4 Mio.). Das Ergebnis je Aktie des Mutterunternehmens lag bei EUR 1,18 (2020: EUR -2,28).

Wesentliche Kennzahlen

in EUR Mio.

Leistungskennzahlen	2021	Veränderung	2020
Produktionsleistung ¹	5.727	10,5 %	5.185
Auslandsanteil	53,9 %	-0,9 PP	54,8 %
Auftragsbestand ²	7.764	9,9 %	7.067
Auftragseingang ²	6.414	8,6 %	5.905
Durchschnittliche Beschäftigte	20.177	-0,1 %	20.193
Ertragskennzahlen	2021	Veränderung	2020
Umsatzerlöse	5.169,8	11,1 %	4.651,8
Ergebnis (EBITDA)	287,5	> 100,0 %	131,4
Betriebsergebnis (EBIT)	95,2	< -100,0 %	-37,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	85,4	< -100,0 %	-51,0
Konzernergebnis	61,4	< -100,0 %	-42,4
Ergebnis je Aktie (in EUR)	1,18	< -100,0 %	-2,28
Dividende je Aktie (in EUR)	0,50 ³	n. a.	0,00
Bilanzkennzahlen	31.12.2021	Veränderung	31.12.2020
Bilanzsumme	4.065	15,8 %	3.509
Eigenkapital (inkl. Anteile anderer Ges.)	824	26,7 %	651
Eigenkapitalquote	20,3 %	1,8 PP	18,5 %
Liquide Mittel	765	31,3 %	583
Nettoverschuldung ⁴	-65	<-100,0 %	135
Cashflow und Investitionen	2021	Veränderung	2020
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	418,5	> 100,0 %	167,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-155,8	79,7 %	-86,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-84,3	15,0 %	-73,4
Free Cashflow	262,8	> 100,0 %	80,3
CAPEX ⁵	257,3	37,5 %	187,2
Abschreibungen	192,3	14,0 %	168,6
Aktienrelevante Kennzahlen	2021	Veränderung	2020
Anzahl der Aktien (in Stück, gewichteter Durchschnitt)	30.440.867	26,1 %	29.095.000
Marktkapitalisierung per 31.12. (in EUR Mio.)	539,7	43,8 %	375,3

¹ Die Produktionsleistung entspricht den Leistungen aller Gesellschaften sowie Arbeitsgemeinschaften (vollkonsolidiert, at-equity, quotal oder untergeordnet) entsprechend der Höhe der Beteiligung der PORR AG.

² Sowohl Auftragsbestand als auch Auftragseingang werden im gesamten Bericht um die Projekte A1 Rheinbrücke Leverkusen und H51 Pflons – Brenner bereinigt dargestellt. Die Vergleichszahlen wurden retrospektiv angepasst.

³ Vorschlag an die Hauptversammlung

⁴ Die Definition der Nettoverschuldung bzw. des Net Cash wurde per 31.12.2021 retrospektiv im Sinne der Aussagekraft angepasst. Weitere Details finden sie im Anhang zum Konzernabschluss 44.1.

⁵ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

2. VERGÜTUNGSBERICHT VORSTAND

2.1 Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Die Vorstandsvergütung soll für die Mitglieder des Vorstands ein Anreiz sein, die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft und deren Erträge kontinuierlich zu stärken und zu steigern. Gleichzeitig wünscht sich der Aufsichtsrat der PORR auch Kontinuität im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und die Mitglieder im Vorstand. Ohne angemessene Vorstandsvergütung bestünde die Gefahr, dass Vorstandsmitglieder der PORR in dieser Hinsicht nicht mehr als attraktiv betrachten und andere berufliche Tätigkeiten wahrnehmen. Auch besteht die Gefahr, dass ohne angemessene Vergütung keine ausreichende Motivation zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der PORR erreicht werden kann. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der PORR soll dabei jeweils fixe und variable Bestandteile enthalten.

Die PORR ist im Geschäftsbereich der Bauindustrie tätig. Dieser Geschäftsbereich ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass er Zyklen unterworfen und projektgetrieben ist. Die Erträge der PORR stammen aus zahlreichen Bauprojekten unterschiedlichster Art und aus unterschiedlichen Ländern. Aufgrund dieses Geschäftsmodells ist es erforderlich, sowohl eine fixe als auch eine variable Vergütung an die Mitglieder des Vorstands der PORR zu gewähren. Variable, erfolgsorientierte Vergütungselemente sollen die Mitglieder des Vorstands motivieren, die Erträge der PORR-Gruppe nachhaltig und risikobewusst zu optimieren. Die fixe (Basis-)Vergütung soll Unsicherheiten im Hinblick auf Ertragsschwankungen in der Bauindustrie entgegenwirken. Ohne angemessene fixe (Basis-)Vergütung zur Hintanhaltung der Auswirkungen von Ertragsschwankungen auf die Vergütung würde hingegen die Gefahr bestehen, dass PORR im Hinblick auf die Ausübung von Vorstandsfunktionen nicht mehr attraktiv und ebenso wenig national und international vergleichbar ist.

Die Mitglieder des Vorstands sollen als Vergütung ein Gesamtpaket erhalten, das im nationalen und internationalen Vergleich üblich und angemessen ist. Dies beinhaltet auch zusätzliche Vergütungsbestandteile, wie etwa die Einbeziehung in eine Versicherung für ihre Vorstandstätigkeit (sogenannte "D&O Versicherung"), die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens oder die Einbeziehung in eine betriebliche Pensionsversicherung.

Aus den oben genannten Gründen ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Vergütungspolitik die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert.

In der Hauptversammlung 2020 wurde die vom Aufsichtsrat erstellte Vergütungspolitik zur Abstimmung vorgelegt. Im Jahr 2021 wurde der Hauptversammlung erstmals ein Vergütungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

2.2 Gesamtvergütung und Erläuterungen für aktive Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2021 waren vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgende Personen durchgehend aktive Mitglieder des Vorstands der PORR:

- Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (Vorstandsvorsitzender)
- Ing. Josef Pein

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 25.02.2021 wurde Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer mit Wirkung ab 08.03.2021 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der PORR AG bestellt.

Aus dem Vorstand ausgeschieden sind Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler mit Wirkung zum 31.01.2021 und Dipl.-Kfm. Andreas Sauer mit Wirkung zum 31.08.2021.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich grundsätzlich aus einer (i) fixen und einer (ii) variablen Vorstandsvergütung, sowie (iii) aus zusätzlichen Bestandteilen der Vorstandsvergütung zusammen. Um den Aktionären der PORR einen Überblick über die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder gemäß den Vorgaben des § 78c AktG zu geben, wird die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in ANLAGE 1 tabellarisch dargestellt. Die Darstellungsform basiert auf der AFRAC-Stellungnahme 37.

Jedes Vorstandsmitglied soll jährlich eine variable Vorstandsvergütung erhalten, abhängig von der Erreichung der vom Aufsichtsrat festzulegenden Parameter. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, dabei finanzielle oder nichtfinanzielle Kriterien, wie beispielsweise das Festlegen von Compliance Schwerpunkten oder eine Kombination von beiden festzusetzen. Insbesondere hat sich jedes Vorstandsmitglied zu bemühen, nachhaltige Schritte in Richtung des Erreichens einer EBT-Marge von 3% zu setzen. Dieses Ziel unterstützt die geltende geschäftspolitische und strategische Ausrichtung der PORR und soll die nachhaltige positive Entwicklung der Gesellschaft fördern.

Voraussetzung für die Gewährung dieser variablen Vorstandsvergütung (Bonifikation) ist für alle Vorstandsmitglieder das Erfüllen eines aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Kriterienkatalogs, welcher durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats festzusetzen ist. Der Vergütungsausschuss hat folgende Kriterien festgelegt

- Positive Entwicklung der PORR
- Erreichung des Budgets
- Setzen nachhaltiger Schritte in Richtung der Erreichung einer EBT-Marge von 3%

In Weiterverfolgung des Compliance Audits setzt der Vergütungsausschuss jährlich Compliance Schwerpunkte fest. Für 2021 wurden mit Beschluss am 26.03.2021 folgende Compliance Schwerpunkte als Ergänzung der bisherigen Ziele für die Bemessung der variablen Vergütung vom Vergütungsausschuss der PORR festgesetzt:

- Bewusstsein fördern: Weitere Stärkung des umfangreichen Schulungsprogramms mit Fokus auf Anti-Korruption, Emittenten-Compliance und Kartell- und Wettbewerbsrecht in den Konzernsprachen;
- Systeme laufend extern prüfen: Jährliche Audits zum Erhalt der Zertifizierungen;
- Whistleblowing-System ausbauen: Analog zum Inkrafttreten der Whistleblowing-Richtlinie, Anpassung des bestehenden Systems auf alle rechtliche Anforderungen;

Die Vorstandsmitglieder erhielten für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen von verbundenen Unternehmen.

Die zusätzlichen Bestandteile der Vorstandsvergütung können gemäß der Vergütungspolitik, eine Unfall- und Hinterbliebenenversicherung, eine Kollektiv-Kranken-Zusatzversicherung, Beiträge für die Mitarbeitervorsorgekasse und Pensionskasse, die Einbeziehung in eine D&O Versicherung, sowie die Zurverfügungstellung eines Dienstwagens, Verfahrenskosten für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Vorstandsmitglied oder mit anderen Organfunktionen innerhalb der PORR Gruppe, Sonderbonus für den Fall von außerordentlichen Ereignissen oder Ergebnissen, individuelle Festlegungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskosten, wenn der bisherige Wohnsitz nicht in oder nahe Wien ist, umfassen.

Die D&O-Versicherung erfasst sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, als auch leitende Angestellte. Auf Einzelpersonen bezogene Angaben über die jeweilige Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind daher nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung für die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Die jährliche Veränderung der Gesamtvergütung ist in diesem Bericht an anderer Stelle dargestellt (siehe dazu Tabelle Punkt 5.1).

(a) Feste Vorstandsvergütung

Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Vergütungspolitik wurde für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 850.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 16.261,80;
- (iii) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 39.183,97;
- (iv) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (v) Dienstwagen: Audi SQ8 mit Befugnis zur Privatnutzung und Fahrer für betrieblich veranlasste Fahrten. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt jährlich EUR 11.520,00. Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2021 bei EUR 21.690,25. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36,
- (vi) Verfahrenskosten EUR 5.911,20 inklusive USt;

Für Ing. Josef Pein wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 500.000,00 in vierzehn Teilbeträgen ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Ing. Josef Pein folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 4.867,92;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 60,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 7.905,44;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 40.000,00;
- (vi) Dienstwagen: BMW X 5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung ohne Fahrer. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt jährlich EUR 11.520,00.

Der Restbuchwert (Operating Leasing) lag per 31.12.2021 bei EUR 13.104,41. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 174,36.

- (vii) Verfahrenskosten EUR 55.550,00 inklusive USt.

Für Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 408.333,34 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.360,95;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 2.214,20;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 50,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 6.529,10;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 108.714,25;
- (vi) Reisekostenpauschale in Höhe von EUR 26.460,00;
- (vii) Wohnkostenpauschale in Höhe von EUR 24.500,00;
- (viii) Dienstwagen: BMW X5-30D mit Befugnis zur Privatnutzung ohne Fahrer. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 8.642,34. Der Restbuchwert (Restwert-Leasing) lag per 31.12.2021 bei EUR 74.835,47. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 145,30.

Für Dipl.-Kfm. Andreas Sauer wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 333.333,38 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden Dipl.-Kfm. Andreas Sauer folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 1.633,14;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 8.308,44;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 40,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 5.882,20;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 26.666,64;
- (vi) Dienstwagen: BMW 540 i Sportline mit Befugnis zur Privatnutzung ohne Fahrer. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 7.680,00. Der Restbuchwert (Operating-Leasing) lag per 31.08.2021 bei EUR 13.829,30. Der Sachbezug-Parken belief sich auf EUR 116,24.

Am 13.07.2021 hat Dipl.-Kfm. Andreas Sauer bekannt gegeben, sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31.08.2021 zurückzulegen. Dipl.-Kfm. Andreas Sauer erhielt auf Basis seiner vertraglichen Ansprüche folgende Abfindungszahlungen:

- (i) Abfindungszahlung in Höhe von EUR 739.841,62;
- (ii) Pensionskassenzahlung EUR 60.000,00;

Im Zuge der Auflösung wurden außerdem noch 20 offene Urlaubstage abgegolten:

- (iii) Urlaubersatzleistung in Höhe von EUR 37.878,80;

Für Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler wurde ein Jahresbruttobezug in Höhe von EUR 41.666,67 ausbezahlt. Darüber hinaus wurden. Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler folgende Sachbezüge und Nebenleistungen (Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung) geleistet:

- (i) Prämie für Kollektiv-Unfall- und Hinterbliebenenversicherung in Höhe von EUR 136,10;
- (ii) Prämie für Kranken-Zusatzversicherung in Höhe von EUR 538,88;
- (iii) Arbeitgeberanteil Gruppenversicherung PORR Care+ EUR 5,00;
- (iv) Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von EUR 660,43;
- (v) Pensionskassenbeitrag in Höhe von EUR 37.222,19;
- (vi) Dienstwagen: BMW 525D mit Befugnis zur Privatnutzung ohne Fahrer. Der gemäß EStG vorgesehene Sachbezug beträgt EUR 960,00. Der Restbuchwert (Operating-Leasing) lag per 31.01.2021 bei EUR 5.748,76.

Am 10.12.2020 hatte Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler bekannt gegeben, sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31.01.2021 zurückzulegen. Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler erhielt aus dem Titel der Auflösung eine

- (i) Abfindungszahlung in Höhe von EUR 208.333,33.

(b) Variable Vorstandsvergütung

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2021 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 31.03.2022 beraten und beschlossen. Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2021 für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt. Der

Vergütungsausschuss hat die Zielerreichung mit jeweils 100 % festgestellt und die variable Vorstandsvergütung in voller Höhe wie folgt gewährt:

- für den Vorstandsvorsitzenden Ing. Karl-Heinz Strauss eine variable Vergütung in Höhe von EUR 850.000,00;
- für Ing. Josef Pein eine variable Vergütung in Höhe von EUR 500.000,00;
- für DI Jürgen Raschendorfer eine variable Vergütung in Höhe von EUR 408.333,34;
- für Dipl.-Kfm. Andreas Sauer eine variable Vergütung in Höhe von EUR 333.333,38;
- für Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler eine variable Vergütung in Höhe von EUR 41.666,67.

(c) Zusätzliche Bestandteile der Vorstandsvergütung

Die zusätzlichen Bestandteile der Gesamtvergütung wurden wie oben in Punkt 2.2 (a) für jedes einzelne Mitglied des Vorstands geleistet.

(d) Verhältnis der jeweiligen Bestandteile der Vorstandsvergütung

Gemäß § 78a Abs 2 AktG sind in der Vergütungspolitik die verschiedenen Vergütungsbestandteile unter Angabe ihres jeweiligen relativen Anteils zu beschreiben.

Aufgrund der fixen und der variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2021 ergeben sich die folgenden relativen Anteile:

Name	Fixe Vergütung in EUR	Zusätzliche Vergütungsbestandteile in EUR ¹	Variable Vergütung für das Berichtsjahr in EUR	Verhältnis fixe Vergütung (samt zusätzlichen Vergütungsbestandteilen) zu variabler Vergütung
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA (CEO)	850.000,00	74.744,47	850.000,00	52,11 : 47,89
Ing. Josef Pein (COO)	500.000,00	121.710,86	500.000,00	55,43 : 44,57
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	408.333,34	178.616,14	408.333,34	58,97 : 41,03
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (CFO)	333.333,38	888.047,08	333.333,38	78,56 : 21,44
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	41.666,67	247.855,93	41.666,67	87,42 : 12,58

Die variable Vergütung ist mit 100 % der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt.

¹ Bei Andreas Sauer und Thomas Stiegler inkl. Abfindungszahlungen

2.3 Gesamtvergütung und Erläuterungen für ehemalige Vorstandsmitglieder

An ehemalige Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen wurden 2021 Vergütungen und Ruhebezüge in Höhe von insgesamt EUR 1.189.001,07 brutto geleistet.

2.4 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Vorstands

Für das Geschäftsjahr 2021 erhielten die in der Tabelle 2.2(d) angeführten Mitglieder des Vorstands die jeweiligen unten ausgewiesenen Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Als Höchstbetrag für die variable Vorstandsvergütung ist mit 100% der jährlichen fixen Vorstandsvergütung begrenzt.

Die Feststellung der Erfüllung der Kriterien für die variable Vorstandsvergütung für 2021 und daraus folgend die Beträge der variablen Vorstandsvergütung wurden vom Vergütungsausschuss der PORR mit Beschluss am 31.03.2022 beraten und beschlossen.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die vom Vergütungsausschuss in seiner Sitzung am 26.03.2021 für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Kriterien und Compliance Schwerpunkte für die variable Vorstandsvergütung vollständig erfüllt.

2.5 Aktienbasierte Vergütung

PORR hat weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Mitglieder des Vorstands gewährt.

2.6 Geltendmachung des Rechts auf Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Nicht anwendbar, da die Rückforderbarkeit von variablen Vergütungsbestandteilen nicht gesondert in der Vergütungspolitik vorgesehen ist, weil dies einerseits gesetzlich nicht zwingend verlangt ist, und andererseits ein Rückforderungsrecht bei der Auszahlung auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten sich bereits aus dem allgemeinen Zivilrecht ergeben kann.

3. VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

3.1 Grundzüge der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist ausgewogen, marktüblich und fördert die qualifizierte Zusammensetzung des Aufsichtsrats. Dadurch werden die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, die von der Hauptversammlung festgesetzt wird, sowie Sitzungsgelder. Variable Vergütungsbestandteile gibt es nicht.

Die vom Betriebsrat entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit. Aus diesem Grund sind diese in der Tabelle in Punkt 3.2 auch nicht angeführt.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und einem Anwesenheitsgeld für jede Sitzung eine jährliche Aufwandsentschädigung. Die Höhe des Anwesenheitsgeldes und der Aufwandsentschädigung wird durch den Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt. Die Hauptversammlung kann auch einen Gesamtbetrag für die Vergütung des Aufsichtsrats beschließen und die Aufteilung dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats überlassen. Beginnt oder endet das Aufsichtsratsmandat während eines laufenden Geschäftsjahres, steht dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied eine aliquote Vergütung für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat zu.

Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrats in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten weder Sozialleistungen, Pensionsleistungen, außerordentliche Leistungen oder variable Vergütungen. Zusätzlich werden die Aufsichtsratsmitglieder in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltene D&O Versicherung einbezogen, wobei die Prämie hierfür die Gesellschaft trägt. In diese D&O Versicherung sind auch die Vorstandsmitglieder, sowie sämtliche gegenwärtigen, zukünftigen und ehemaligen Mitglieder der geschäftsführenden Organe sämtlicher Gesellschaften der PORR Gruppe, als auch leitende Angestellte erfasst. Angaben über die Brutto-Jahresprämie der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nicht möglich, weil es im Hinblick auf die Prämienleistung keine Aufgliederung betreffend die einzelnen Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des übrigen von der D&O-Versicherung erfassten Personenkreises gibt.

Im Geschäftsjahr 2021 waren vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats der PORR: DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv.-Vorsitzender), Mag. Robert Grüneis, Dr. Walter Knirsch, Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA, Dr. Bernhard Vanas, Dr. Susanne Weiss und Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA, als Kapitalvertreter und Gottfried Hatzenbichler, Michael Kaincz, Wolfgang Ringhofer und Dipl.-Ing. Michael Tomitz als vom Betriebsrat entsandte Mitglieder.

3.2 Gesamtvergütung

Die feste Vergütung für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats wurde ab Beginn des Geschäftsjahres 2019 bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung festgesetzt, wobei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 50.000,00 pro Jahr, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 40.000,00 pro Jahr und den übrigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von EUR 30.000,00 pro Jahr zusteht. Das daneben auszubehaltende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.500,00 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, erhalten zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Die feste Vergütung ist einmal jährlich jeweils im Nachhinein binnen vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung zur Zahlung fällig. Das Sitzungsgeld ist jeweils innerhalb von vier Wochen nach einer Aufsichtsratsitzung zur Zahlung fällig.

(a) Feste Vergütungsbestandteile

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter) wurden für das Geschäftsjahr 2021 folgende feste Vergütungsbestandteile geleistet:

- DDr. Karl Pistotnik (Vorsitzender Aufsichtsrat) - EUR 50.000,00
- Dipl.-Ing. Klaus Ortner (Stv.-Vorsitzender) - EUR 40.000,00
- Mag. Robert Grüneis – EUR 30.000,00
- Dr. Walter Knirsch – EUR 30.000,00
- Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA – EUR 30.000,00
- Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas – EUR 30.000,00
- Dr. Susanne Weiss – EUR 30.000,00²
- Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA – EUR 30.000,00

(b) Variable Vergütungsbestandteile

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine erfolgsabhängigen variablen Vergütungsbestandteile an Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Eine Übersicht über die gewährten Sitzungsgelder ist in der folgenden Tabelle enthalten:

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2021

in EUR	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungsgeld ²	Summe
DDr. Karl Pistotnik	50.000,00	13.500,00	63.500,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner	40.000,00	13.500,00	53.500,00
Mag. Robert Grüneis	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Walter Knirsch	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Susanne Weiss ³	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	30.000,00	12.000,00	42.000,00
gesamt	270.000,00	93.000,00	363.000,00

¹ Die Angaben stellen den Anspruch für das Geschäftsjahr 2021 dar. Die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 kommt 2022 zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgt nach der ordentlichen Hauptversammlung.

² Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

³ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist 2021 ein Betrag von EUR 10.125,- angefallen.

² ohne Quellensteuer

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder 2020

in EUR	Fix gewährte Vergütung ¹	Sitzungsgeld ²	Summe
DDr. Karl Pistotnik	50.000,00	12.000,00	62.000,00
Dipl.-Ing. Klaus Ortner	40.000,00	12.000,00	52.000,00
Mag. Robert Grüneis	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dr. Walter Knirsch	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Dipl.-Ing. Iris Ortner, MBA	30.000,00	10.500,00	40.500,00
Hon.-Prof. Dr. Bernhard Vanas	30.000,00	12.000,00	42.000,00
Dr. Susanne Weiss ³	30.000,00	9.000,00	39.000,00
Dr. Thomas Winischhofer, LL.M., MBA	30.000,00	12.000,00	42.000,00
gesamt	270.000,00	88.500,00	358.500,00

¹ Die Angaben stellen den Anspruch für das Geschäftsjahr 2020 dar. Die fixe Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 kam 2021 zur Auszahlung. Die Auszahlung erfolgte nach der ordentlichen Hauptversammlung.

² Das Sitzungsgeld beträgt EUR 1.500,00 pro Sitzung.

³ Gemäß Beschluss der Hauptversammlung am 29.05.2019 erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht in Österreich ansässig sind, zusätzlich eine gesetzlich anfallende österreichische Quellensteuer von der Gesellschaft erstattet. Für Dr. Susanne Weiss ist für das Geschäftsjahr 2020 ein Betrag von EUR 9.750,- angefallen.

3.3 Informationen über die Übereinstimmung der Vergütung mit der Vergütungspolitik und die Anwendung von Leistungskriterien des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die in Punkt 3.2 jeweils angeführten Vergütungen. Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder stimmt mit der beschlossenen Vergütungspolitik überein.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gab es keine Leistungskriterien. Aus diesem Grund wurde von der Erstellung einer gesonderten Tabelle, wie in Punkt 5.1 für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, Abstand genommen.

3.4 Aktienbasierte Vergütung

Nicht anwendbar, da PORR weder in der Vergangenheit noch gegenwärtig eine aktienbasierte Vergütung an Aufsichtsratsmitglieder gewährt hat bzw. gewährt.

3.5 Geltendmachung des Rechts auf Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen

Nicht anwendbar, da die Rückforderbarkeit von variablen Vergütungsbestandteilen nicht gesondert in der Vergütungspolitik vorgesehen ist, weil dies einerseits gesetzlich nicht zwingend verlangt ist, und andererseits ein Rückforderungsrecht bei der Auszahlung auf der Grundlage von offenkundig falschen Daten sich bereits aus dem allgemeinen Zivilrecht ergeben kann.

4. AUSNAHMEREGLUNGEN UND ABWEICHUNGEN VON DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND VOM VERFAHREN ZU IHRER UMSETZUNG

Im vergangenen Geschäftsjahr 2021 gab es keine Abweichungen von der Vergütungspolitik.

Gemäß Punkt 2.8 der Vergütungspolitik wurde die folgende Regelung im Hinblick auf Abweichungen von der Vergütungspolitik festgelegt:

Der Aufsichtsrat der PORR ist berechtigt, von dieser Vergütungspolitik abzuweichen, wenn dies unter außergewöhnlichen Umständen erforderlich ist.

Bei einer Abweichung von der Vergütungspolitik muss eine neue Vergütungspolitik in der nächsten ordentlichen Hauptversammlung vorgelegt werden. Gleichzeitig muss der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats feststellen, dass außergewöhnliche Umstände vorliegen, denen zufolge die Abweichung von der Vergütungspolitik für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft oder die Sicherstellung ihrer Rentabilität notwendig ist. Als außergewöhnliche Umstände gelten insbesondere wesentliche Änderungen des rechtlichen, volkswirtschaftlichen und politischen Umfeldes, oder Änderungen im Marktumfeld der PORR Gruppe.

Weiters ist eine Abweichung von der Vergütungspolitik insbesondere auch dann zulässig - und zwar im Hinblick auf die fixe Vergütung, die variable Vergütung und zusätzliche Bestandteile der Vergütung - wenn es zu unvorhergesehenen Vorstandsvakanzen kommt, und eine erforderliche Nachbesetzung zu den in dieser Vergütungspolitik enthaltenen Konditionen nicht erfolgen kann.

5. VERGLEICHENDE ANGABEN ZUR VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG UND DER UNTERNEHMENS-PERFORMANCE

5.1 Vergütung des Vorstands

In folgender Tabelle wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Zeitraum ab der jeweiligen Beschlussfassung über die Vergütungspolitik im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung 2020 und ihre prozentuelle Veränderung im jährlichen Vergleich sowie die durchschnittliche Entlohnung der sonstigen Beschäftigten der PORR dargestellt:

Jährliche Veränderung	2019	2020	Veränderung 2019/2020 in %	2021	Veränderung 2020/2021 in %
Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder in EUR					
Ing. Karl-Heinz Strauss, MBA, FRICS (CEO)	823.695,08	871.140,60	5,76 %	1.774.744,47	103,73 %
Ing. Josef Pein (COO)	n/a	552.077,19	n/a	1.121.710,86	103,18 %
Dipl.-Ing. Jürgen Raschendorfer (COO)	-	-	-	995.282,82	-
Dipl.-Kfm. Andreas Sauer (CFO)	575.593,28	533.227,78	-7,36 %	1.554.713,84	191,57 %
Dipl.-Bw. (FH) Thomas Stiegler (COO)	570.189,21	531.491,74	- 6,79 %	331.189,27	-37,69 %
Unternehmens-Performance					
EBT in EUR Mio	37,40	- 51,00	< -100,00 %	+ 85,40	> 100,00 %
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis in EUR					
Mitarbeiter der PORR AG	76.916,26	72.252,75	- 6,06 %	72.386,09	0,18 %

5.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 erhalten die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden festen Vergütungen:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 50.000,00
- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 40.000,00
- Sonstige Mitglieder des Aufsichtsrats: EUR 30.000,00

Die Sitzungsgelder sind seit 29.05.2019 mit EUR 1.500,00 pro Sitzung festgelegt.

6. LANGFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN (LONG TERM INCENTIVE PROGRAM)

Nicht anwendbar, es besteht kein Long Term Incentive Program.

7. INFORMATION ÜBER ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

In der 141. ordentlichen Hauptversammlung der PORR vom 27.05.2021 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 mit folgenden Stimmen beschlossen:

JA: 19.149.032 Stimmen.

NEIN: 258.214 Stimmen.

ENTHALTUNG: 401 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 19.407.246

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 66,70 %

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht mit einer großen Mehrheit von 98,67 % beschlossen. Eine Anpassung aufgrund des Abstimmungsergebnisses erfolgte daher nicht.

Anlage 1

Geschäftsjahr 2020

Geschäftsjahr 2021

Werte in EUR	Strauss	Pein	Sauer	Stiegler	Wenkenbach	Strauss	Pein	Sauer	Stiegler	Raschendorfer
Feste Vergütung										
- Jahresfixgehalt	789.285,78	464.285,78	464.285,78	464.285,78	41.666,67	850.000,00	500.000,00	333.333,38	41.666,67	408.333,34
Variable Vergütung										
- Jahresbonus für das Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	850.000,00	500.000,00	333.333,38	41.666,67	408.333,34
- Vergütung aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusätzliche Vergütungsbestandteile	81.854,82	87.791,41	68.942,00	67.205,96	9.810,10	74.744,47	121.710,86	888.047,08	247.855,93	178.616,14
Gesamtvergütung	871.140,60	552.077,19	533.227,78	531.491,74	51.476,77	1.774.744,47	1.121.710,86	1.554.713,84	331.189,27	995.282,82
Relativer Anteil der festen Bestandteile (in %)	90,60%	84,10%	87,07%	87,36%	80,94%	47,89 %	44,57%	21,44 %	12,58%	41,03%
Relativer Anteil der variablen Bestandteile (in %)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	47,89 %	44,57%	21,44%	12,58%	41,03 %
Relativer Anteil der zusätzlichen Vergütungsbestandteile (in %)	9,40%	15,90%	12,93%	12,64%	19,06%	4,21 %	10,85 %	57,12 %	74,84 %	17,95 %
Summe Gesamtvergütungen			2.539.414,08					5.777.641,26		

Prozentangaben gerundet